

Redaktion zugesetzt, als nun der exemplarische Charakter der einzelnen Stücke in den Vordergrund trat. Die Titel der einzelnen Stücke lagen im Zeitpunkt der Redaktion von Vat. lat. 4930 offenbar noch nicht endgültig fest; die hier gebrauchten sind zwar denen der Editionen ähnlich (was sich schon daraus erklärt, daß in jedem Fall der gleiche Redaktor am Werk war), stimmen aber nur in wenigen Fällen genau damit überein. Jetzt kam es auch nicht mehr auf die ursprünglich ebenfalls vorhandenen vollen Namen der Empfänger an, und diese wurden zumeist durch einen Buchstaben abgekürzt. Diese Tendenz ist auch schon bei den Collectanea zu spüren, doch sind hier noch viel mehr Namen ausgeschrieben, als in den Editionen.

Die große Bedeutung, die diesen im Cod. Vat. lat. 4930 gesammelten Collectanea für die Textgeschichte der Werke Damianis zukommt, erweist sich auch daraus, daß hier Exzerpte aus Briefen aufgenommen wurden, die sich in den großen Editionen nicht erhalten haben oder aber hier nie aufgenommen wurden, auch wenn ein Grund dafür nicht einzusehen ist. In einigen Fällen hat bereits der erste Editor Gaetani selbst diese nur in den Collectanea überlieferten und hier auch von ihm gedruckten Fragmente außerdem noch zu einem Brief zusammengesetzt¹¹⁾. So verfuhr er bei epist. 2, 13 und wies bereits in der Überschrift darauf hin: *In huius epistolae fragmentis, in quibus, ut inscriptio testatur, de dignitatibus abjiciendis disserebat, nonnulla sacrae Scripturae loca ex libris Regum mystice interpretatur* (PL. 144, 282); die *inscriptio* in den Collectanea lautet tatsächlich: *In epistola ad Desiderium abbatem, qua dicitur, quod maiori sit dignus honore, qui dignitatem proicit, quam qui in ea persistit* (Vat. lat. 4930 fol. 48^r, ebenso fol. 51^r und fol. 66^r). Aus den hier vorgefundenen sechs Exzerpten setzte Gaetani einen Brief zusammen: *Quem non — provocetur* (PL. 144, 282, 50—283, 53 = PL. 145, 1097, 58—1100, 1), *Absalon — virtute tua* (PL. 144, 283, 54 — 285, 3 = PL. 145, 1105, 30 — 1106, 35; der Rest von *ac si dicat — fidei veritati* PL. 144, 285, 3—7 stammt aus der gleichen, Vat. lat. 4930 fol. 66^r noch einmal angeführten Bibelstelle Ps. 58, 12), *cumque venisset — epulatur* (PL. 144, 285, 8—27 = PL. 145, 1106, 38—57), *Berzellai — revocatur* (PL. 144, 285, 28—287, 10 = PL. 145, 1107, 31 — 1109, 13), *cumque venisset — maledictio sunt* (PL. 144, 287, 11—35 = PL. 145, 1109, 16—41).

Ebenso ist es mit epist. 5, 3, von Gaetani unter der Überschrift veröffentlicht: *In huius epistolae fragmentis duobus Jeremiae prophetae*

¹¹⁾ Vgl. Studien I 42 f.